



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Wald

Strategie Freizeit und Erholung im Wald



Bild: Iris Krebs

Bern, April 2018

Projektoberleitung: Matthias Kläy, Rolf Manser (BAFU, Abteilung Wald)
Projektleitung: Clémence Dirac (BAFU, Abteilung Wald)
Projektbegleitung: Andreas Bernasconi (Pan Bern AG)
Ivo Hugentobler und Urs Eigenheer (Naturkonzept AG)

In diesem Text wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Form stellvertretend für die weibliche und männliche Formulierung verwendet.

Die Originalversion der Strategie wurde auf Französisch geschrieben.

Inhalt

Abstracts	4
Vorwort.....	5
Zusammenfassung	6
1. Ausgangslage	7
1.1 Freizeit und Erholung im Schweizer Wald.....	7
1.2 Die Herausforderungen	7
2. Die Strategie	9
2.1 Stellenwert und Geltungsbereich	9
2.2 Nationale rechtliche Grundlagen zu Freizeit und Erholung im Wald	9
2.3 Positionierung und Schnittstellen	9
2.4 Vorgehen bei der Ausarbeitung der Strategie	11
2.5 Rollen der verschiedenen Akteure	11
3. Vision und Ziele	14
3.1 Vision	14
3.2 Ziele	15
4. Massnahmen des Bundes und Empfehlungen an die Akteure.....	16
Ziel 1: Die Bevölkerung nutzt den Wald und fördert damit die eigene Bewegung sowie die körperliche und geistige Gesundheit.....	16
Ziel 2: Das Management von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung trägt den Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung.	17
Ziel 3: Die Waldbesuchenden pflegen einen respektvollen Umgang mit dem Waldökosystem....	17
Ziel 4: Das Management der Freizeit- und Erholungsaktivitäten stellt sicher, dass das Waldökosystem keinen Schaden nimmt.....	18
Ziel 6: Die haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Wald sind geklärt und leicht verständlich kommuniziert.	19
5. Umsetzung der Strategie	19
5.1 Aufbau und Betrieb einer Online-Plattform.....	20
5.2 Organisation und Finanzierung	20
5.3 Evaluation	20
Wichtige Begriffe	21
Abkürzungen	24
Literatur	25
Anhang	27

Abstracts

Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald zielt auf eine hohe Qualität der Leistungen des Waldes für Freizeit und Erholung. Sie leistet einen direkten Beitrag an die Umsetzung der Waldpolitik 2020 des Bundesrates und knüpft an die verschiedenen Strategien und Politiken des Bundes an, die der Gesundheit, dem Sport, dem Tourismus, der Biodiversität oder der Raumnutzung gewidmet sind. Unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wurde sie unter Einbezug von zentralen Akteuren entwickelt. Sie fokussiert auf drei Schwerpunkte (Triple Win): 1) Fördern der Gesundheit der Bevölkerung, 2) Bewahren des naturnahen Waldökosystems, 3) ökonomisches Inwertsetzen der Erholungsleistung des Waldes.

Stichwörter: Erholung, Waldleistung, nachhaltige und integrale Bewirtschaftung, Gesundheit der Bevölkerung, Waldökosystem, ökonomische Inwertsetzung

La stratégie pour la récréation en forêt veut promouvoir un service écosystémique de récréation en forêt de qualité. Elle apporte une contribution directe à la mise en œuvre de la Politique forestière 2020 et rejoint différentes stratégies et politiques de la Confédération dédiées à la santé, au sport, au tourisme, à la biodiversité et à l'aménagement du territoire. Placée sous l'égide de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV), elle a été élaborée en concertation avec des acteurs externes. Elle se concentre sur trois priorités (Triple Win): promotion de la santé de la population, respect de l'écosystème forestier, valorisation économique du service de récréation en forêt.

Mots-clés : *Récréation en forêt, service écosystémique forestier, gestion durable globale, santé de la population, écosystème forestier, valorisation économique*

La strategia per il tempo libero e le attività ricreative nel bosco mira a garantire un servizio ecosistemico di svago nel bosco di alta qualità. La strategia fornisce un contributo diretto all'attuazione della politica forestale 2020 proposta dal Consiglio federale e si collega alle diverse strategie e politiche della Confederazione in materia di salute, sport, turismo, biodiversità e utilizzo del territorio. Essa è stata sviluppata sotto l'egida dell'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) con la partecipazione di attori chiave. Si concentra su tre priorità (Triple Win): Promuovere la salute della popolazione, rispettare l'ecosistema forestale e valorizzare economicamente il servizio ecosistemico di svago nel bosco.

Parole chiave: Svago nel bosco, Servizi ecosistemici forestali, Gestione sostenibile olistica, Salute della popolazione, Ecosistema forestale, Valorizzazione economica



Bild : Franca Pedrazetti.

Vorwort des Vizedirektors

Wald bedeckt einen Drittel der Fläche der Schweiz und erbringt vielfältige Ökosystemleistungen. Er produziert jedes Jahr rund fünf Millionen Kubikmeter Holz, ist Lebensraum für rund 20 000 Tier- und Pflanzenarten, schützt die Bevölkerung vor Naturgefahren wie Felsstürzen oder Lawinen, speichert und reinigt knapp die Hälfte unseres Trinkwassers, reguliert das Klima, indem er jedes Jahr rund zwei Millionen Tonnen CO₂ bindet. Für einen Grossteil der Bevölkerung ist Wald aber vor allem auch ein Treffpunkt, ein Ort der Entspannung und eine Freizeitoase.

Diese besondere Bedeutung der Erholungsleistung des Waldes lässt sich in Zahlen ausdrücken. Im Sommer hält sich mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung mindestens einmal pro Woche im Wald auf und tut dies während durchschnittlich 90 Minuten. Der Wert dieser Erholungsleistung kann auf ungefähr 3 Milliarden Franken pro Jahr beziffert werden. Die für die Bevölkerung so wichtige Erholungsleistung des Waldes ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr gilt es verschiedene Herausforderungen zu meistern. So muss ein Gleichgewicht zwischen Erholungsaktivitäten auf der einen Seite und dem Schutz des Waldökosystems, der Waldbewirtschaftung und weiteren Freizeitnutzungen auf der anderen Seite gefunden werden. Leistungen sind abzugelten, welche Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie Waldbewirtschaftende zugunsten der Erholungsleistung erbringen, sodass deren Qualität erhalten bleibt.

Als Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat das BAFU unter Einbezug der wichtigsten betroffenen Akteure eine Strategie ausgearbeitet. Die zugrundeliegende Vision zielt auf eine nachhaltige und integrale Bewirtschaftung jener Wälder, die für die Erholung besonders wichtig sind. Dabei soll gleichzeitig die Gesundheit und die Bewegung der Bevölkerung gefördert, die biologische Vielfalt erhalten und die Erholungsleistung des Waldes wirtschaftlich in Wert gesetzt werden. Die Strategie mit ihren sechs Zielen und sechzehn Massnahmen versteht sich als Richtschnur. Sie definiert die Massnahmen, für die der Bund zuständig ist. Sie enthält darüber hinaus Empfehlungen und steckt den Rahmen ab für zusätzliche Massnahmen im Ermessen weiterer Akteure.

Die regionalen und lokalen Akteure sind für die Umsetzung der Strategie von grosser Bedeutung. Sie können die Ergebnisse der Bundesmassnahmen vor Ort anwenden, indem sie diese konkretisieren, interpretieren und weiterverbreiten. Nur so können die Ziele der Strategie erreicht und die Qualität der Erholung im Wald gewährleistet werden. Damit die Vision der Strategie eine Realität wird, sind ergänzende, mit den Zielen der Strategie im Einklang stehende Massnahmen wichtig, die von verschiedenen Akteuren ergriffen werden. Diese Zusammenarbeit ist ein Schlüssel für den Erfolg der Strategie.

Mit der Strategie Freizeit und Erholung im Wald liegt eine Richtschnur vor für eine Bewirtschaftung zugunsten der Erholungsleistungen des Waldes, die einen dreifachen Gewinn (Triple-Win) ermöglicht. Dieser liegt darin *i)* die Erwartungen und Bedürfnisse der Waldbesucherinnen und -besucher zu erkennen und stärker zu berücksichtigen, *ii)* die Gesundheit des Waldökosystems zu bewahren und *iii)* den wirtschaftlichen Anliegen der Waldbesitzerinnen und -besitzer sowie der Waldbewirtschaftenden gerecht zu werden.

Paul Steffen
Vizedirektor des BAFU

Zusammenfassung

Positionierung

Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald ist eine Strategie des BAFU. Sie wurde unter Einbezug von zentralen Akteuren entwickelt, die sich mit der Erholung im Wald beschäftigen und ist mit der Waldpolitik 2020 abgestimmt. Sie knüpft an verschiedene Strategien und Politiken des Bundes an, die der Gesundheit, dem Sport, dem Tourismus, der Biodiversität oder der Raumnutzung gewidmet sind. Sie ist die Handlungsgrundlage für Massnahmen des BAFU und enthält Empfehlungen an die Adresse weiterer Akteure (Kantone, Gemeinden, Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, Waldbesuchenden, Natur-, Umweltschutz- sowie Sportverbände) zur Unterstützung der Umsetzung.

Vision

Die Wälder mit Bedeutung für die Erholung werden nachhaltig und integral bewirtschaftet. Sie fördern die Gesundheit und die Bewegung der Bevölkerung, die biologische Vielfalt bleibt erhalten und die Erholungsleistung wird ökonomisch in Wert gesetzt (Triple Win).

Ziele

Die Strategie hat sechs Ziele und sechzehn Massnahmen, die mit Empfehlungen an die betroffenen Akteure verbunden sind. Ausgehend von der Vision lauten die sechs Ziele:

Fördern der **Gesundheit der Bevölkerung**

1. Die Bevölkerung nutzt den Wald und fördert damit die eigene Bewegung sowie die körperliche und geistige Gesundheit.
2. Das Management von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung trägt Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung.

Bewahren des naturnahen **Waldökosystems**

3. Die Waldbesuchenden pflegen einen respektvollen Umgang mit dem Waldökosystem.
4. Das Management der Freizeit- und Erholungsaktivitäten stellt sicher, dass das Waldökosystem keinen Schaden nimmt.

Ökonomisches Inwertsetzen der Erholungsleistung des Waldes

5. Die Grundlagen für eine ökonomisches Inwertsetzen der Erholungsleistungen des Waldes sind entwickelt.
6. Die haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Wald sind geklärt und leicht verständlich kommuniziert.

Umsetzung der Strategie

Das BAFU setzt die Massnahmen um, die in der Verantwortung des Bundes liegen. Die weiteren Akteure haben eine zentrale Rolle. Einerseits können sie die Umsetzung der Strategie unterstützen, beispielsweise indem sie die Ergebnisse der Bundesmassnahmen für die regionale und lokale Ebene interpretieren und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Resultate in ihrem Einflussbereich anwenden. Andererseits bildet die Strategie mit der Vision und den Zielen einen thematisch abgestimmten Rahmen für zusätzliche, regional differenzierte Massnahmen der Akteure nach eigenem Ermessen.



Bild : Franca Pedrazetti

1. Ausgangslage

1.1 Freizeit und Erholung im Schweizer Wald

Der Schweizer Wald...

- bedeckt einen Drittel der Landesfläche;
- wächst jährlich primär in den Alpen- und im Voralpenraum um die Fläche des Thunersees;
- hat ungefähr 250 000 verschiedene öffentliche und private Eigentümer;
- gehört zu rund 65% Eigentümern ohne Steuerhoheit ;
- produziert jährlich mehr als einen Kubikmeter Holz für jede Einwohnerin und jeden Einwohner;
- ist Lebensraum von rund 20 000 Tier- und Pflanzenarten;
- schützt mit der Hälfte seiner Fläche Siedlungen und Verkehrswege;
- reinigt und speichert etwa 40% des Trinkwassers;
- speichert jedes Jahr über eine Million Tonnen CO₂;
- wird im Sommer von mehr als 50% der Schweizer Bevölkerung mindestens einmal pro Woche besucht.

Freizeit und Erholung in den Schweizer Wäldern...

- hat besondere Bedeutung auf rund 15% der Schweizer Waldfläche;
- wird geprägt durch das Recht auf freien Zugang;
- stellt einen volkswirtschaftlichen Wert von jährlich 2 bis 4 Milliarden Franken dar;
- ist für 90% der Schweizer Bevölkerung von Bedeutung;
- dauert pro Besuch durchschnittlich 90 Minuten;
- hat positive Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit des Menschen;
- umfasst mehr als 80 Sport- und Freizeitaktivitäten.

1.2 Die Herausforderungen

Nationale Erhebungen (BAFU und WSL 2013) belegen den hohen Stellenwert des Walds für die Bevölkerung und die Regelmässigkeit, mit der sich die Menschen in der Schweiz im Wald aufhalten. Die Wälder erfüllen neben der Erholung weitere wichtige Funktionen: sie dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sie bilden die ökonomische Grundlage für viele Waldeigentümer. Die verschiedenen Funktionen des Waldes lassen sich in die **drei Dimensionen der Nachhaltigkeit** einteilen: die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension. **Das Gleichgewicht zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen ist für den Bereich Freizeit und Erholung im Wald jedoch nicht immer gewährleistet.** Vor dem Hintergrund dieser Defizite sind **verschiedene Herausforderungen zu bewältigen.**

■ Die soziale Herausforderung

In Zeiten zunehmender Bevölkerungsdichte und fortschreitender Urbanisierung rücken die Siedlungsränder immer näher an den Wald, und Waldbesuche nehmen stetig zu. Die im Wald ausgeübten Erholungsaktivitäten verändern sich und damit auch die Anforderungen und Erwartungen der Waldbesuchenden an den Wald. Diese Entwicklungen könnten eine Zunahme der **Konflikte zwischen den Waldbesuchenden nach sich ziehen** (Bernasconi und Schrott, 2008). Im Jahr 1999 fühlten sich 18% der Waldbesuchenden während ihren Aktivitäten im Wald gestört (BUWAL 1999). Dieser Prozentsatz ist 2012 auf 27% angestiegen (BAFU und WSL 2013). Treten Konflikte regelmässig auf, bedarf es eines geeigneten Managements der Erholungsaktivitäten. Um die Attraktivität der Wälder für die Bevölkerung zu gewährleisten, sollten die Kenntnisse darüber vertieft werden, was die Waldbesuchenden erwarten.

■ Die ökologische Herausforderung

Im Wald ausgeübte Freizeit- und Erholungsaktivitäten haben Auswirkungen auf das Waldökosystem (Bernasconi und Schrott, 2008; Volz und Mann 2006; Ammer und Pröbstl 1991): eine veränderte Raumnutzung und eine Fragmentierung der Lebensräume durch bauliche Infrastrukturen wie z.B. Strassen; die Störung der Fauna und Flora; eine Verdichtung und Erosion der Böden; die Verschmutzung von Luft, Gewässern und Landschaften; die Entnahme und den Eintrag von Materialien und Lebewesen (z.B. Neobiota). Den Waldbesuchenden ist oft nicht bewusst, dass gewisse Aktivitäten und Verhaltensweisen negative Auswirkungen haben können auf das Ökosystem Wald und seine Tiere und Pflanzen. Das Management der Erholungsleistungen muss allfällige negative Auswirkungen der Freizeit- und Erholungsaktivitäten für das Waldökosystem verringern und sicherstellen, dass die Waldbiodiversität und die naturnahen Waldlebensräume bewahrt werden.

■ Die wirtschaftliche Herausforderung

Erholungsaktivitäten finden im Wald und damit auf dem Boden der Waldeigentümer statt. Stark besuchte Wälder machen oft besondere Massnahmen der Waldeigentümer oder Waldbewirtschafter nötig oder beeinflussen andere Ziele der Waldbewirtschaftung negativ. Beispiele dafür sind das Sperren von Strassen und Wegen während forstlichen Eingriffen; die regelmässige Kontrolle und Pflege von Bäumen, welche potenzielle Risiken für die Waldbesuchenden darstellen können; die Kontrolle und der Unterhalt von Einrichtungen wie Bänken, Grillstellen oder Spielplätzen oder die Abfallentsorgung. Die Waldeigentümer oder Waldbewirtschafter erhalten oft keine oder keine ausreichende Entschädigung für diese Mehrkosten oder Mindererträge (Bernasconi und Schrott, 2008). Die Erlöse aus der Holzproduktion decken die Aufwände zugunsten der Erholungsleistung oft nicht mehr ab. Das Bereitstellen von Erholungsräumen und deren Ausstattung mit gesicherten Infrastruktureinrichtungen könnte langfristig gefährdet sein, weil **den Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern die nötigen finanziellen Mittel** fehlen.



Bild : Franca Pedrazetti.

2. Die Strategie

2.1 Stellenwert und Geltungsbereich

Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald befasst sich mit Zielen und Rahmenbedingungen eines **nachhaltigen und integralen Managements der Erholungsleistung des Waldes**. Sie ist eine BAFU-Strategie, die unter Beizug wichtiger Akteure entwickelt wurde. Sie umfasst eine Vision, sechs Ziele und sechzehn Massnahmen. Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald ist die Handlungsgrundlage für **Massnahmen des Bundes** und enthält **Empfehlungen an andere Akteure** (Kantone, Gemeinden, Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, Waldbesuchenden, Natur-, Umweltschutz- sowie Sportverbände), wie sie die Realisierung der Massnahmen unterstützen können. Das BAFU setzt die Massnahmen in Verantwortung des Bundes um. Den weiteren Akteuren kommt jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Einerseits können sie die Umsetzung der Strategie unterstützen, indem sie beispielsweise die Ergebnisse der Bundesmassnahmen auf der regionalen und lokalen Ebene interpretieren und die daraus resultierenden Erkenntnisse in ihrem Einflussbereich anwenden. Andererseits bildet die Strategie mit der Vision und den Zielen einen **thematisch abgestimmten Rahmen** für zusätzliche, regional differenzierte Massnahmen der Akteure nach eigenem Ermessen.

Das Thema „Freizeit und Erholung“ betrifft nicht alle Waldgebiete im gleichen Ausmass, obwohl Waldbesuche in der ganzen Schweiz und in beinahe allen Wäldern stattfinden. Besonders genutzt werden Wälder in Siedlungsnähe oder Wälder in touristischen Zentren. Die Ziele, Massnahmen und Empfehlungen der Strategie beziehen sich auf **Wälder mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung**.

2.2 Nationale rechtliche Grundlagen zu Freizeit und Erholung im Wald

Die übergeordneten Grundsätze sind in der **Bundesverfassung** (1999) und im **Bundesgesetz über den Wald** (Waldgesetz 1991) verankert. Der Wald soll seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion erfüllen können. Die Bedeutung des Waldes für Freizeit und Erholung (Teil der Wohlfahrtsfunktion) ist gleichrangig mit den anderen Waldfunktionen.

Der freie Zugang zum Wald ist durch den Artikel 699 des Schweizerischen **Zivilgesetzbuchs** (1907) geregelt. Gemäss Absatz eins dieses Artikels ist das Betreten von Wald sowie die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze und dergleichen in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet. Das kantonale Recht kann Bestimmungen enthalten, die dieses Recht einschränken (z.B. Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei) bzw. Auflagen machen (z.B. Veranstaltungen im Wald oder nachteilige Nutzungen).

Das **Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung** (2011) will die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen steigern und damit die körperliche Leistungsfähigkeit, die Gesundheit der Bevölkerung, die ganzheitliche Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (Art. 1).

Nach dem **Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz** muss das Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten verhindert werden durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und durch andere geeignete Massnahmen (Art. 18). Die Kantone sind gehalten, für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel gegenüber Störungen zu sorgen (Jagdgesetz, Art. 7).

2.3 Positionierung und Schnittstellen

Bundespolitik zu Freizeit und Erholung im Wald

In der Waldpolitik 2020 (BAFU 2013) setzt der Bund das Ziel, dass im Schweizer Wald die Freizeit- und Erholungsaktivitäten schonend erfolgen sollen (**ökologische Dimension**). Zudem sollen

Waldbesuchende mit dem Angebot zufrieden sein (**soziale Dimension**). Eine Triple-Win **Strategie** bezweckt Vorteile für alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft (**wirtschaftliche Dimension**) ist denn auch ein weiteres Ziel der Waldpolitik 2020. Es bezieht sich auch auf Wälder, die eine besondere Bedeutung für die Erholung haben. Gemäss Waldpolitik 2020 soll die Triple-Win-Strategie vom Bund unter Einbezug der relevanten Akteure ausgearbeitet werden.

Schnittstellen

Verschiedene Strategien und Politiken weisen Schnittstellen zur Erholungsleistung des Waldes auf:

- Innerhalb des BAFU ist die Strategie Freizeit und Erholung im Wald in die **Waldpolitik 2020** eingebettet (siehe oben, Absatz «Bundespolitik zu Freizeit und Erholung im Wald»).
- Die vorliegende Strategie leistet durch die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Stärkung von Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren einen Beitrag zur Vision der **Strategie Sport und Tourismus des BAFU 2010-2012** und spiegelt sich in deren Zielen (Werterhaltung und Wertschätzung gegenüber den natürlichen Ressourcen, Wertschöpfung der entsprechenden ökonomischen Sektoren).
- Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald unterstützt auch bestimmte Ziele des **Landschaftskonzepts Schweiz (BAFU)**, das zurzeit aktualisiert wird. Insbesondere die Sachziele «Sport, Freizeit und Tourismus» und «Wald» sind betroffen. In der aktuellen Version zielt etwa das Sachziel «Sport, Freizeit und Tourismus» darauf ab, «die Bevölkerung mittels handlungsorientierten Informationen und Anreizen zu einem möglichst natur- und landschaftsschonenden Freizeitverhalten anzuregen» und «Schäden und Belastungen, die im Zusammenhang mit Freizeit- und Tourismusaktivitäten entstehen zu minimieren».
- Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald entspricht zudem den Zielen der **Kampagne «Respektiere deine Grenzen»** sowie dem **Instrument «Wildruhezonen»** des BAFU, indem sie naturfreundliches Verhalten bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten fördert. Die Ruhezone ist ein Instrument, um Freizeit- und Erholungsaktivitäten so zu lenken, dass Zufluchtsorte für Wildtiere garantiert bleiben.
- Die vorliegende Strategie nimmt Anliegen der **Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU)** auf, die sich im Kapitel *Tourismus, Sport und Freizeit* für naturverträgliche Angebote und Infrastrukturen zur Schonung der Biodiversität ausspricht.
- Ausserhalb des BAFU trägt die Strategie Freizeit und Erholung im Wald zu bestimmten Zielen der **Raumordnungspolitik (ARE)** bei, welche darauf abzielt, «die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen» und «soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern» (Art. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung 1979).
- Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald trägt auch zu den Zielen «Hohe Lebensqualität» und «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» bei sowie zur Aktionslinie «Verbesserung der Zusammenarbeit» der Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ (ARE und SECO).
- Die vorliegende Strategie trägt zur **Bundestourismuspolitik (SECO)** bei. Diese zielt insbesondere darauf ab, «eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus» zu fördern (Art. 3 Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus 2011) sowie «eine Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung» zu gewährleisten (Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010).
- Die Strategie Freizeit und Erholung im Wald unterstützt das Breitensportkonzept des Bundesrates (2016), welches den Ausbau zielgruppengerechter Sportangebote empfiehlt und darauf abzielt, die Sport- und Bewegungsaktivität der Bevölkerung zu steigern. Dabei leistet die Strategie einen Beitrag zum **Aktionsplan Sportförderung (BASPO)**.

- Die vorliegende Strategie befindet sich im Einklang mit dem **Nationalen Programm Ernährung und Bewegung NPEB** (BAG), welches die Bewegung und den Sport unterstützt, um die Gesundheit zu fördern. 2017 hat die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) das NPEB ersetzt.
- Schliesslich leistet die Strategie Freizeit und Erholung im Wald einen Beitrag zum Aktionsplan der **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019** (ARE): Themenfelder Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur, natürliche Ressourcen, Wirtschafts- und Finanzsystem sowie Gesundheit.

2.4 Vorgehen bei der Ausarbeitung der Strategie

Im Rahmen einer **Vorstudie** wurden der allgemeine Kontext und der Stand des Wissens zum Thema „Freizeit und Erholung im Wald“ in der Schweiz aufgearbeitet (Bernasconi et al. 2015). Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeit wurde die **Strategie** Freizeit und Erholung im Wald entwickelt. Innerhalb des BAFU wurden die betroffenen Abteilungen für jede Phase konsultiert, mit dem Ziel, die Strategie in die Strategien und Politiken des Amtes zu Sport, Biodiversität, Landschaft und Wirtschaft einzubetten. Ausserhalb des BAFU wurde die Strategie mit den zuständigen Bundesämtern (ARE, ASTRA, BAG, BASPO) und mit Akteuren und Experten aus dem Bereich Freizeit und Erholung im Wald (Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald, Konferenz der Kantonsförster, Forum Wald) diskutiert. Im November 2016 fand ein **Workshop** zur Strategie statt, an dem 39 verschiedene Institutionen teilgenommen haben (siehe Anhang 1). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse waren eine wertvoll Grundlagen für die Überarbeitung der Strategie.

2.5 Rollen der verschiedenen Akteure

Bund, Kantone und politische Gemeinden

Dem **Bund** kommt – gestützt auf die rechtlichen (Waldgesetz und Zivilgesetzbuch) und die politischen Grundlagen (Waldpolitik 2020) gemäss Kapitel 2.2 und 2.3 die Rolle zu, eine Strategie für die Sicherstellung der Erholungsleistung des Waldes zu erarbeiten. Allerdings ist die direkte Finanzierung der Erholungsleistungen des Waldes aus Sicht des Bundes keine nationale Aufgabe. Die Erholungsleistung des Waldes liegt hauptsächlich im Interesse von regionalen und lokalen Anspruchsgruppen und Nutzniessern. Eine Entschädigung dieser Leistungen gilt es daher auf diesen Ebenen zielgruppenspezifisch zu vereinbaren. Bei der Umsetzung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald wird der Bund jedoch Informationen bereitstellen und Beispiele von Finanzierungsmöglichkeiten aufbereiten. Zudem plant er im Rahmen der Realisierung der Strategie, Grundlagen zu entwickeln, Monitorings zu aktualisieren sowie Pilot-Projekte zu fördern. Alle diese Informationen sowie Beispiele des Managements der Erholungsleistungen des Waldes werden auf einer Online-Plattform (siehe Kapitel 5) zur Verfügung gestellt.

Den **Kantonen** obliegen der Vollzug des nationalen und der kantonalen Waldgesetze und damit auch die Sicherstellung der Waldfunktionen und der Waldleistungen im kantonalen Perimeter. Die Erholung im Wald ist denn auch Gegenstand kantonalen Regel- und Planwerke. Um die Erholung im Wald zu unterstützen, erarbeiten bestimmte Kantone Strategien oder Programme, und einige von ihnen stellen Finanzmittel zur Verfügung. Bei der Umsetzung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald können die Kantone die Bundesmassnahmen unterstützen, indem sie die Ergebnisse aus ihrer Sicht interpretieren und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse auf regionaler Ebene anwenden. Die Kantone haben eine Koordinations- und Informationsaufgabe auf regionaler Ebene. Gemäss den in der Strategie enthaltenen Empfehlungen können die Kantone neue sektorübergreifende Formen der Zusammenarbeit fördern, die Gemeinden und andere Akteure bei der Realisierung von Planungen unterstützen, Projekte begleiten oder die Verbreitung von Informationen erleichtern. Zudem bildet die Strategie mit der Vision und den Zielen einen thematisch abgestimmten Rahmen für zusätzliche kantonale Massnahmen nach eigenem Ermessen.

Die **politischen Gemeinden** vertreten die Interessen ihrer Einwohner, zu denen auch die Waldbesuchenden gehören. Gemeinden können auch Waldeigentümer sein. Die politischen Gemeinden koordinieren die Gemeindeplanungen und übernehmen zum Teil auch die Finanzierung der Erholungsleistung des Waldes. Da die Wertschöpfung und der soziale sowie ökonomische Nutzen primär auf lokaler Ebene anfallen, kommt den Gemeinden eine massgebliche Rolle zu bei der Sicherstellung dieser Leistung. Bei der Umsetzung der vorliegenden Strategie können die Gemeinden bei den Massnahmen des Bundes eine wichtig Unterstützung leisten: Fördern der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Tourismus, Raumnutzung, Natur, Verkehr, Landwirtschaft, etc.); Unterstützen von Planungen oder Mitwirkung bei Projekten; Verbreiten von Informationen. Die Strategie steckt mit der Vision und den Zielen einen thematisch abgestimmten Rahmen ab für zusätzliche kommunale Massnahmen nach eigenem Ermessen.

Waldeigentümer und Waldbewirtschafter

In der Schweiz gehören 30% der Waldfläche privaten Eigentümern. Die restlichen 70% sind im Besitz von öffentlichen Waldeigentümern mit Steuerhoheit (vor allem politische Gemeinden) und öffentlichen Waldeigentümern ohne Steuerhoheit (Bürgergemeinden und Korporationen). Waldeigentümer bewirtschaften ihre Wälder selber oder beauftragen dies. Teilweise ist der Wald eine wichtige wirtschaftliche Basis dieser Akteure. In Bezug auf die Erholungsleistung des Waldes stellen Waldeigentümer und Waldbewirtschafter einerseits Infrastrukturen wie Laufstrecken, Bänke, Grillstellen, Naturlehrpfade oder Waldhütten zur Verfügung, welche für die Waldbesuchenden zentral sind (BAFU und WSL 2013). Andererseits entstehen für die Waldeigentümer auch zusätzliche Kosten für das Bereitstellen von Dienstleistungen, beispielsweise das Sperren von Strassen und Wegen während der Waldbewirtschaftung, die regelmässige Kontrolle und Pflege von Bäumen entlang von Infrastrukturanlagen oder die Abfallentsorgung. Die Rolle der Waldeigentümer und Waldbewirtschafter im Rahmen der Strategie Freizeit und Erholung im Wald besteht in erster Linie darin, sich über die verfügbaren Daten zu informieren, als wichtig eingestufte Informationen bekannt zu machen (mithilfe von Faktenblätter, pädagogischen Aktivitäten, Beispielen der Waldbewirtschaftung, Pilotprojekten zur ökonomischen Inwertsetzung usw.), die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zu interpretieren und Vorschläge oder geeignete Beispiele zu realisieren (partizipative Waldplanung, ökonomische Inwertsetzung). Die Initiative für ein ökonomisches Inwertsetzen der Erholungsleistung des Waldes liegt grundsätzlich bei den Waldeigentümern bzw. bei den Leistungserbringern. Die Strategie bildet mit der Vision und den Zielen einen thematisch abgestimmten Rahmen für zusätzliche Massnahmen nach eigenem Ermessen.

Waldbesuchende

Der Wald ist ein Raum mit freiem Zugang, der ein breites Spektrum von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ermöglicht (Bernasconi et al. 2015). Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Waldbesuchenden. Dabei sind nicht alle in Vereinen, Verbänden oder anderen Körperschaften organisiert. Die Kommunikation mit diesen Akteuren ist deshalb oftmals schwierig. Die Rolle der Waldbesuchenden im Rahmen der Strategie Freizeit und Erholung im Wald besteht vor allem darin, die zur Verfügung gestellten Informationen zu konsultieren, die für ihre eigenen Kreise wichtigen Informationen (Faktenblätter, pädagogischen Aktivitäten) bekannt zu machen, an Studien teilzunehmen, die ihre Erwartungen oder andere Themen betreffen oder Ansprechpartner zu organisieren, um in bestimmten Pilotprojekten mitzuwirken (partizipative Waldplanung, ökonomische Inwertsetzung). Die Empfehlungen zuhanden dieser Akteure richten sich entweder an die Waldbesuchenden selber oder an Vereine, Organisationen und Institutionen, in denen Waldbesuchende vertreten sind.

Unter den Waldbesuchenden haben Jäger besondere Anliegen und Zuständigkeiten. Freilebende Huftiere sind Bestandteil eines natürlichen Waldökosystems, können aber unter Umständen, beispielsweise bei lokal hohen Bestandesdichten, eine ausreichende natürliche Waldverjüngung behindern oder die Baumartenzusammensetzung massgeblich verändern. In Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung zieht sich das Wild oft in gewisse Gebiete zurück, womit es dort zu stärkeren Verbisschäden kommt. Bei der Umsetzung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald besteht die

Rolle der Jäger darin, sich über neue Erkenntnisse zu informieren, diese in ihren Kreisen zu verbreiten und bei der Umsetzung von Besucherlenkungsmassnahmen mitzuwirken.

Institutionen, Vereine, Korporationen, Verbände, Organisationen, NGO

Die Erholungsleistung des Waldes betrifft zahlreiche Institutionen, Organisationen, Vereine, Korporationen, Verbände und NGOs aus Sport, Tourismus, Gesundheit, Umwelt, Naturschutz oder Waldbewirtschaftung. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald besteht die Rolle dieser verschiedenen Organisationen darin, die verfügbaren Informationen zu nutzen, die für ihre eigenen Kreise wichtigen Informationen zu verbreiten (Beispiele partizipativer Waldplanungen und Besucherlenkungskonzepte; Erkenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie anderen Waldleistungen), neue Formen der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen um dadurch den Informationsaustausch zu verstetigen sowie bei der Realisierung bestimmter Projekte mitzuwirken (Schaffen einer Online-Plattform, pädagogische Aktivitäten, partizipative Planungen, Besucherlenkungsmassnahmen, Schaffen von Vereinbarungen).

Akteure aus den Bereichen Forschung und Bildung

Der Wald ist auch Raum für Forschung und Bildung. Bei der Umsetzung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald kommt Forschenden die Rolle zu, bestehende Wissenslücken zu schliessen, während die Akteure aus der Bildung aber auch der Forschung die verfügbaren Erkenntnisse nutzen, sie in ihren eigenen Kreisen verbreiten und darüber hinaus an der Realisierung bestimmter Projekte teilnehmen.

3. Vision und Ziele

3.1 Vision

Die vom Bundesrat in der Waldpolitik 2020 vorgestellte Vision mit Zeithorizont 2030 zielt darauf ab, die Wälder in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten und so zu bewirtschaften, dass sie ihre Funktionen gleichwertig erfüllen und dauerhaft Leistungen erbringen können. Das nachhaltige Management der Erholungsleistung des Waldes fügt sich ein in diese Vision.

Vor dem Hintergrund der drei Herausforderungen (siehe Kapitel 1.2 *Die Herausforderungen*) ergibt sich für die Strategie folgende Triple-Win-Vision: Die Wälder mit Bedeutung für die Erholung werden nachhaltig und integral bewirtschaftet. Dabei werden die Gesundheit und die Bewegung der Bevölkerung gefördert, die Natur respektiert und die Erholungsleistung in Wert gesetzt (siehe Abbildung 1).

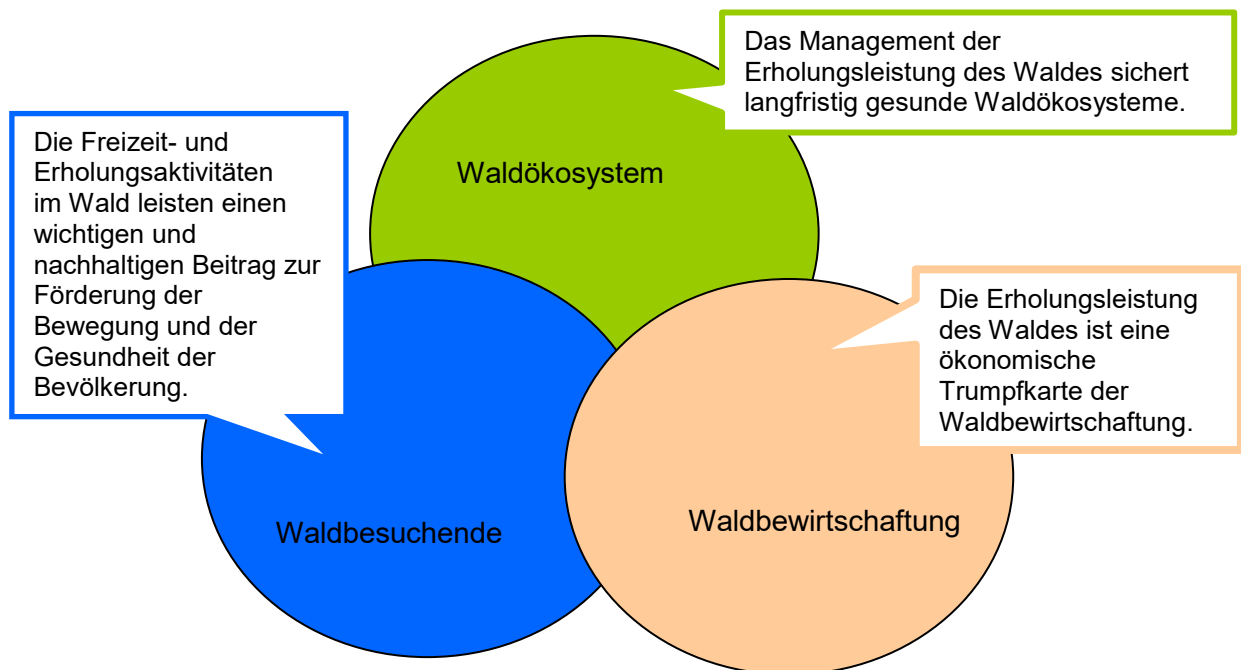


Abbildung 1. Die in der Strategie entwickelte Vision. Die Wälder mit Bedeutung für die Erholung werden nachhaltig und integral bewirtschaftet. Dabei wird die Gesundheit und Bewegung der Bevölkerung gefördert, die Natur respektiert und die Erholungsleistung in Wert gesetzt.

3.2 Ziele

Soziale Dimension

Ziel 1: Die Bevölkerung nutzt den Wald und fördert damit die eigene Bewegung sowie die körperliche und geistige Gesundheit.

Ziel 2: Das Management von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung trägt den Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung.

Die Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Schweizer Wald tragen zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Um diesen Nutzen weiter zu gewährleisten, soll **die Bevölkerung den Wald auch weiterhin als Erholungsraum nutzen können** (Ziel 1). Damit dies so bleibt, soll das Management von Wäldern mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung den **Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung tragen** (Ziel 2). So werden unter anderem Konflikte unter Waldbesuchenden vermieden und die Attraktivität der Wälder bleibt gewährleistet, die Erwartungen der Waldbesuchenden sind erfüllbar und die Schönheit der Waldlandschaften kann sichergestellt werden (ästhetischer Genuss).

Ökologische Dimension

Ziel 3: Die Waldbesuchenden pflegen einen respektvollen Umgang mit dem Waldökosystem.

Ziel 4: Das Management der Freizeit- und Erholungsaktivitäten stellt sicher, dass das Waldökosystem keinen Schaden nimmt.

Die Freizeit- und Erholungsaktivitäten sollen keine irreparablen negativen Auswirkungen auf das Ökosystem Wald haben. Da es den Waldbesuchenden jedoch oft an genügendem Wissen zu den Auswirkungen ihrer Aktivitäten und ihres Verhaltens auf die Natur fehlt, sollen sie über die Bedeutung **eines respektvollen Umgangs mit dem Waldökosystem** informiert und sensibilisiert werden, (Ziel 3). Das Management der **Freizeit- und Erholungsaktivitäten soll gewährleisten, dass die Waldökosysteme mit ihrer** Vielfalt an Lebensräumen und Arten in den Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung bewahrt werden (Ziel 4).

Wirtschaftliche Dimension

Ziel 5: Die Grundlagen für eine ökonomische Inwertsetzung der Erholungsleistung des Waldes sind entwickelt.

Ziel 6: Die haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Wald sind geklärt und leicht verständlich kommuniziert.

Das Fehlen von finanziellen Entschädigungen für die zusätzlichen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen, die von den Waldeigentümern oder den Waldbewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden, ist eine wesentliche wirtschaftliche Herausforderung im Zusammenhang mit der Erholung im Wald. Damit die Erholungsleistung des Waldes nicht nur für die Erholungssuchenden, sondern auch für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftenden zu einem Vorteil werden, sollen die Grundlagen einer **ökonomischen Inwertsetzung** entwickelt werden (Ziel 5). So sollen allfällige künftige Abgeltungen erleichtert werden. Zudem stellen sich bei Sach- oder Personenschäden während der Ausübung von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten im Wald Fragen der Haftung (Bernasconi und Schrott, 2008). Damit die Erholungsleistung des Waldes auch für die Waldwirtschaft zu einem Vorteil wird, sollen die **haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Unfällen** während der Ausübung von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten im Wald geklärt werden (Ziel 6).

4. Massnahmen des Bundes und Empfehlungen an die Akteure

Ziel 1: Die Bevölkerung nutzt den Wald und fördert damit die eigene Bewegung sowie die körperliche und geistige Gesundheit.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden drei Massnahmen festgelegt: eine Aktualisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über **Erwartungen und Bedürfnisse der Waldbesuchenden** (Massnahme 1.1), die Information der Bevölkerung über die **physiologischen und psychologischen Vorteile von Waldbesuchen** (Massnahme 1.2) und das Generieren von Wissen über die **verschiedenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten** in Schweizer Wäldern (Massnahme 1.3).

Nr.	Massnahme: Etappe 1 (2019 bis 2020)	Rollen der weiteren Akteure
1.1	Der Bund stellt sicher, dass die periodischen Erhebungen zu den Erwartungen und zur Zufriedenheit der Waldbesuchenden systematisch weitergeführt werden und stellt die Informationen zur Verfügung.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Interpretation der Ergebnisse im lokalen/regionalen Kontext, Weitervermitteln der Information in eigenen Kreisen Kantone: Wenn nötig, Regionalisierung der Studien Waldbesuchende: Mögliche Teilnahme an Studien

Nr.	Massnahmen: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
1.2	Der Bund erarbeitet ein Faktenblatt mit Informationen zu den Gesundheitswirkungen des Waldes.	Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Waldbesuchende: Anwenden und Bekanntmachen des Faktenblattes
1.3	Der Bund fördert das Bereitstellen von Informationen über die verschiedenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten in Schweizer Wäldern.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Bereitstellen und Bekanntmachen der Informationen



Bild : Franca Pedrazetti.

Ziel 2: Das Management von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung trägt den Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung.

Damit die Bewirtschaftung der Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung den Freizeit- und Erholungsaktivitäten Rechnung trägt und allfällige Konflikte zwischen den Waldbesuchenden verhindert werden, soll die **Beteiligung der verschiedenen Akteure in der Waldplanung** optimiert werden (Massnahme 2.1). Die **politischen und rechtlichen Instrumente**, welche dazu beitragen, die Erholungsleistung des Waldes zu sichern, sollen einfach verständlich zur Verfügung gestellt werden (Massnahme 2.3), um so das Management dieser Erholungsleistungen zu vereinfachen. Zudem soll die **Pflege und Bewirtschaftung der Wälder** dem Besucheraufkommen angepasst werden (Massnahme 2.2). Dies kann beispielsweise bedeuten, dass der Waldbau einerseits die Pflege der Wälder für die Sicherheit der Waldbesuchenden in stark frequentierten Zonen gewährleistet und andererseits die von Waldbesuchenden geschätzten Waldbilder bereitstellt.

Nr.	Massnahme: Etappe 1 (2019 bis 2020)	Rollen der weiteren Akteure
2.1	Der Bund sammelt und dokumentiert Beispiele von partizipativen Planungen, die Freizeit und Erholung im Wald betreffen.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Bereitstellen, Anwenden und Bekanntmachen der Beispiele Waldbesuchende, Gemeinden und Institutionen/NGO: Einbezug bestehender Initiativen und Formen der Zusammenarbeit, Mitwirken beim Anwenden der Beispiele, Bekanntmachen der Beispiele

Nr.	Massnahmen: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
2.2	Der Bund sammelt und dokumentiert Beispiele der Bewirtschaftung und Pflege von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Bereitstellen, Anwenden und Bekanntmachen der Beispiele
2.3	Der Bund erstellt eine Sammlung der verfügbaren politischen und gesetzlichen Instrumente, welche die Qualität der Erholungsleistungen des Waldes langfristig sicherstellen.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Interpretation der Ergebnisse im regionalen/lokalen Kontext

Ziel 3: Die Waldbesuchenden pflegen einen respektvollen Umgang mit dem Waldökosystem.

Damit die Waldbesuchenden informiert und sensibilisiert sind, wie sie zu einem respektvollen Umgang mit dem Wald beitragen können, müssen die **Wechselwirkungen** bekannt sein zwischen den Freizeit- und Erholungsaktivitäten auf der einen Seite und den Waldökosystemen mit ihren vielfältigen Lebensräumen und Arten sowie den durch sie erbrachten Waldökosystemleistungen (Störungsprävention und –mässigung, Versorgung von Holzressourcen) auf der anderen Seite (Massnahme 3.1). Darauf aufbauend sollen die Waldbesuchenden mit **waldpädagogischen Aktivitäten** (Massnahme 3.2) und mit **anderen konkreten Massnahmen** (Massnahme 3.3) informiert und für den respektvollen Umgang mit dem Waldökosystem sensibilisiert werden.

Nr.	Massnahme: Etappe 1 (2019 bis 2020)	Rollen der weiteren Akteure
3.1	Der Bund analysiert die Wechselwirkungen zwischen den Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie den Waldökosystemen mit ihren Lebensräumen, ihrer Artenvielfalt und den verschiedenen Waldökosystemleistungen (Störungsprävention und –mässigung, Versorgung von Holzressourcen).	Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Institutionen/NGO: Vermitteln von Erkenntnissen und Erfahrungen Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Umsetzen und Interpretation der Ergebnisse im regionalen/lokalen Kontext Waldbesuchende: Mögliche Teilnahme an Studien

Nr.	Massnahmen: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
3.2	Der Bund unterstützt waldpädagogische Angebote und evaluiert weitere Möglichkeiten, welche zu einer Sensibilisierung für die Bedeutung des Waldökosystems, der verschiedenen Lebensräume, der Artenvielfalt und verschiedener Waldökosystemleistungen (Störungsprävention und –mässigung, Versorgung von Holzressourcen) beitragen und achtsame Verhaltensweisen im Wald fördern.	Kantone, Gemeinden und Institutionen/NGO: Fördern entsprechender Angebote Waldbesuchende, Gemeinden und Institutionen/NGO: Nutzen und Bekanntmachen der Angebote in eigenen Kreisen

Ziel 4: Das Management der Freizeit- und Erholungsaktivitäten stellt sicher, dass das Waldökosystem keinen Schaden nimmt.

Instrumente und Beispiele eines naturverträglichen Managements und naturverträglicher Angebote von Freizeit- und Erholungsaktivitäten sollen gesammelt, analysiert und bekannt gemacht werden, um damit allfällige negative Auswirkungen auf die Waldökosysteme mit ihren vielfältigen Lebensräumen und Arten sowie auf die Waldökosystemleistungen zu minimieren (Massnahme 4.1). Die **periodische Überprüfung** dieser Auswirkungen der Freizeit- und Erholungsaktivitäten (Massnahme 4.2) ermöglicht es, die bestehenden Kenntnisse zu aktualisieren und die Massnahmen 3.2, 3.3 und 4.1 den Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Nr.	Massnahme: Etappe 1 (2019 bis 2020)	Rollen der weiteren Akteure
4.1	Der Bund analysiert die verfügbaren Instrumente für die Besucherlenkung und für die Unterstützung von naturverträglichen Angeboten. Er stellt Informationen sowie Grundlagen und Beispiele zu den beiden Themen zur Verfügung.	Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Waldbesuchende: Einbezug bestehender Initiativen und Formen der Zusammenarbeit, Anwendung und Bekanntmachen der Beispiele und Grundlagen Akteure aus der Raum- und Verkehrsplanung, Landwirtschaft, und dem Tourismus: Mitwirken bei der Umsetzung von Beispielen

Nr.	Massnahme: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
4.2	Der Bund erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für eine periodische Überprüfung der Vereinbarkeit der Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit dem Schutz des Waldökosystems und seinen verschiedenen Lebensräumen und seiner Artenvielfalt sowie das Sicherstellen der Waldökosystemleistungen (Störungsprävention und –mässigung, Versorgung von Holzressourcen).	Kantone, Institutionen/NGOs und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Mitarbeit bei der Entwicklung der Entscheidungsgrundlagen, Interpretation der Ergebnisse im regionalen/lokalen Kontext Waldbesuchende: Mögliche Beteiligung an der Entwicklung der Entscheidungsgrundlagen

Ziel 5: Die Grundlagen für eine Inwertsetzung der Erholungsleistung des Waldes sind entwickelt.

Um die Verhandlungen zu erleichtern, die zum ökonomischen Inwertsetzen von Erholungsleistungen führen können, müssen Instrumente entwickelt werden, die **als Grundlage dienen können für die Entschädigung** der Dienstleistungen und Infrastrukturen der Waldeigentümer (Massnahme 5.1). Nötig sind **Grundlagen für vertragliche Vereinbarungen und Beispiele von Verträgen, von Partnerschaften und anderen Formen der Zusammenarbeit** zwischen den verschiedenen Akteuren (Massnahme 5.3). Der Bund plant zudem eine **Analyse bestehender Projekte** zur ökonomischen Inwertsetzung der Erholungsleistung des Waldes. Gestützt darauf soll eine **Auslegeordnung von für die Schweiz geeigneten Beispielen** geschaffen werden (Massnahme 5.2). Diese Beispiele betreffen sowohl finanzielle Entschädigungen auf der Basis von Vereinbarungen als auch Entschädigungen für

Ertragsausfälle. Der Bund wird auch **konkrete Pilotprojekte unterstützen** (Massnahme 5.4), um die gesammelten Erfahrungen besser bekannt zu machen.

Nr.	Massnahmen: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
5.1	Der Bund analysiert die Mehraufwendungen und Mindererträge, die beim Bereitstellen und Sichern der Erholungsleistungen des Waldes entstehen. Er unterstützt die Entwicklung von Instrumenten als Grundlage für Entschädigungen zugunsten der Waldeigentümer.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Bereitstellen von Informationen und Erfahrungen. Interpretation der Ergebnisse im regionalen/lokalen Kontext
5.2	Der Bund analysiert und erstellt eine Auslegeordnung von in der Schweiz bereits bestehenden Beispielen oder von ausländischen Erfahrungen zur ökonomischen Inwertsetzung.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Bereitstellen von Erfahrungen und Beispielen, Umsetzung und Interpretation im regionalen/lokalen Kontext
5.3	Der Bund beteiligt sich an der Erarbeitung von Grundlagen für Vereinbarungen zwischen Waldeigentümern und Akteuren aus dem Bereich Freizeit und Erholung. Er stellt Beispiele solcher Vereinbarungen zur Verfügung.	Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Waldbesuchende: Einbezug der Erfahrungen aus bestehenden Initiativen und Formen der Zusammenarbeit, Bereitstellen von Informationen, Anwenden und Bekanntmachen der Grundlagen und Beispiele Waldbesuchende: Zusammenschluss zu Organisationen, um als Ansprechpartner gegenüber anderen Akteuren zur Verfügung zu stehen. Klärung der Rollen und Übernehmen von Verantwortung
5.4	Der Bund fördert die Lancierung ausgewählter Pilotprojekte zwecks Sammelns und Verbreitens von Erfahrungen.	Kantone, Gemeinden und Waldeigentümer/Waldbewirtschafter: Vorbereiten von Pilotprojekten Waldbesuchende: Mitwirken in Pilotprojekten

Ziel 6: Die haftungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Wald sind geklärt und leicht verständlich kommuniziert.

Um die haftungsrechtlichen Fragen bei Unfällen während einer Freizeit- oder Erholungsaktivität im Wald zu klären, ist eine Beschreibung der **Voraussetzungen und Rahmenbedingungen** zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen (Massnahme 6.2). Dazu sollen in einem ersten Schritt die verfügbaren rechtlichen Informationen leicht verständlich in einem **Faktenblatt** zusammengefasst werden (Massnahme 6.1).

Nr.	Massnahme: Etappe 1 (2019 bis 2020)	Rollen der weiteren Akteure
6.1	Der Bund erarbeitet und verbreitet ein leicht verständliches Faktenblatt zur rechtlichen Haftung der Waldeigentümer / Waldbewirtschafter und zur Eigenverantwortung der Waldbesuchenden bei Unfällen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten und Erholung im Wald.	Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Waldbesuchende: Anwenden und Bekanntmachen des Faktenblattes

Nr.	Massnahme: Etappe 2 (ab 2021)	Rollen der weiteren Akteure
6.2	Der Bund unterstützt die Sammlung von Gerichtsfällen zur Haftung bei Unfälle im Zusammenhang mit Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Wald. Er zieht Schlussfolgerungen und macht diese bekannt.	Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer/Waldbewirtschafter und Waldbesuchende: Bereitstellen von Gerichtsfällen, Bekanntmachen der Schlussfolgerungen

5. Umsetzung der Strategie

5.1 Aufbau und Betrieb einer Online-Plattform

Der Aufbau und Betrieb einer **Online-Plattform** zum Thema «Freizeit und Erholung im Wald» ist eine prioritäre Massnahme der Umsetzung der Strategie. Die Plattform wird einen kontinuierlichen **Transfer von Wissen** und Erfahrung zwischen Forschung, Bildung und Praxis ermöglichen und die Sichtbarkeit und das Inwertsetzen der Erholungsleistung des Waldes fördern. Die auf der Plattform zu verbreitenden Informationen betreffen hauptsächlich Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie das Waldökosystem und die Waldbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Erholungsleistung des Waldes. Eine regelmässige Aktualisierung der Beispiele, der Kenntnisse und der Erfahrungen in Bezug auf diese Themen werden für einen steten Informationsfluss sorgen. Von zentraler Bedeutung ist die Zusammenarbeit: Alle neuen Informationen und Dokumente zu Freizeit und Erholung im Wald sollen mit dem Plattformbetreiber geteilt werden, damit sie den interessierten Kreisen zur Verfügung stehen. Dies wird es den verschiedenen Akteuren ermöglichen, die Beispiele und Informationen im regionalen und lokalen Kontext zu interpretieren und nach eigenem Ermessen zu implementieren.

5.2 Organisation und Finanzierung

Die Abteilung Wald des **BAFU** hat die Federführung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie. Im Vordergrund stehen dabei die langfristige strategische und koordinierende Funktion sowie die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Akteure. Das BAFU koordiniert die Umsetzung der Strategie und setzt die Massnahmen um, die in seiner Verantwortung liegen. Die **anderen Akteure** (Kantone, Gemeinden, Waldeigentümer und Waldbewirtschafter, Waldbesuchenden, Institutionen und NGOs) können die Umsetzung der Strategie unterstützen, indem sie den Empfehlungen entsprechen. Damit die sechs Ziele erreicht werden können, ist die **Mitwirkung** der verschiedenen Akteure von wesentlicher Bedeutung. Nur so können die vom Bund unterstützten Massnahmen konkretisiert und verbreitet werden. Die Akteure haben dabei hauptsächlich die Rolle, das zur Verfügung gestellte Wissen zu interpretieren und anzuwenden sowie Informationen auszutauschen und zu streuen. Die Akteure sind ausserdem aufgefordert, zusätzliche, thematisch mit der Strategie abgestimmte Massnahmen nach eigenem Ermessen, bestehenden Bedürfnissen und vorhandenen Möglichkeiten auszuarbeiten und umzusetzen. Die **Zusammenarbeit** der verschiedenen Akteure ist einer der Schlüssel zum Erfolg der Strategie und soll deshalb für jede Massnahme definiert werden.

Der Bund ist für die **Finanzierung** der ihm in dieser Strategie zugewiesenen Massnahmen zuständig. Dafür plant der Bund, durchschnittlich 150'000 Franken pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Vorbehalten bleiben Budgetänderungen durch den Bundesrat und das Parlament.

5.3 Evaluation

Die Evaluation der Strategie verläuft in zwei Stufen. **2021** werden die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzten Massnahmen evaluiert. Anschliessend wird **2025** die Umsetzung und der Erfolg der übrigen Massnahmen sowie die Auswirkungen aller Massnahmen auf die sechs Ziele der Strategie bewertet. Die Bewertung der Ziele wird durch eine quantitative (zum Beispiel ein soziokulturelles Monitoring) und eine qualitative Analyse erfolgen. Diese Analysen bilden die Grundlage für eine allfällige Anpassung und Weiterentwicklung der Strategie Freizeit und Erholung im Wald.

Wichtige Begriffe

Angepasstes Waldmanagement

Das Management und die Pflege von Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung variieren je nach Kontext stark. Um hochwertige Erholungsräumen im Wald zu schaffen (Konzept des *Place Making*) ist eine entsprechende Bewirtschaftung nötig. Nur so wird sichergestellt, dass die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Qualitäten erhalten bleiben und auch zukünftige Generationen in den Genuss der damit verbundenen Vorteile gelangen (Konzept des *Place Keeping*) (Carmona et al. 2008).

Erholungsleistung (Erholungsökosystemleistung) und Erholungsleistung des Waldes

Die Erholungsleistung ist eine der verschiedenen, durch das *Millennium Ecosystem Assessment* der Vereinten Nationen (2005) identifizierten Ökosystemleistungen (vgl. unten). Sie ist eine wichtige kulturelle Leistung des Naturkapitals und stellt die natürliche Infrastruktur für Freizeitaktivitäten dar (Clough 2013). Übertragen auf das Ökosystem Wald bedeutet die Erholungsleistung des Ökosystems, dass der Wald eine natürliche Infrastruktur für Freizeit- und Erholungsaktivitäten bietet.

Freizeit und Erholung

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden *Freizeit* und *Erholung* vielfach synonym gebraucht. Fachlich sind beide Begriffe jedoch zu unterscheiden (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2002):

«*Freizeit* wird meist definiert als die Zeit ausserhalb der Grundbedürfnisse und Grundversorgung (Schlaf, Essen, Körperpflege usw.), in der ein beliebiges Verhalten möglich ist. In unserer Gesellschaft wird die Freizeit aber auch als Wert an sich verstanden, dem durch entsprechende politische Entscheidungen und Planung Rechnung getragen werden soll.

Der Begriff *Erholung* umfasst die Erhaltung oder Wiederherstellung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Sie dient also der Regeneration. Die Erholung kann ein Bestandteil der Freizeitgestaltung sein. In der Praxis wird, entsprechend dem Zeitpunkt und der zur Verfügung stehenden Zeit, zwischen Feierabend-, Kurzzeit-, Nah- oder Wochenenderholung unterschieden.»

Freizeit- und Erholungsaktivitäten

In der vorliegenden Strategie sind mit *Freizeit- und Erholungsaktivitäten* zusammenfassend alle Aktivitäten gemeint, die Einzelpersonen oder Gruppen im Wald während ihrer Freizeit ausüben. Die Freizeit- oder Erholungsaktivitäten profitieren von verschiedenen Ökosystemleistungen des Waldes (siehe Tabelle 1) und von Produkten und Dienstleistungen der Waldeigentümer und Waldbewirtschaftenden. Im Sommer profitiert ein Waldwanderer etwa direkt von frischeren Temperaturen (Klimaregulierung), von schönen Landschaften (ästhetische Wirkung) und von einem Freizeit- oder Erholungsraum (Tourismus und Erholung). Gleichzeitig nimmt er die vom Waldeigentümer bereitgestellte Infrastruktur in Form von Wegen in Anspruch.

Ökosystemleistungen und Ökosystemfunktionen

Im globalen Diskurs über Mensch-Umwelt-Beziehungen hat sich der Begriff der Ökosystemleistung etabliert. Die TEEB-Initiative (2010) definiert Ökosystemleistungen als «direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen», und Ökosystemfunktionen als «Prozesse und Strukturen, die ein Ökosystem darin stützen, Güter und Leistungen bereitzustellen». Gemäss der CICES Klassierung von Ökosystemleistungen (Haines-Young und Potschin 2013) können die folgenden Typen von Leistungen unterschieden werden: Versorgungsleistungen, Regulierungsleistungen und kulturelle Leistungen (siehe nachfolgende Tabelle 1).

CICES Sektionen	CICES Abteilungen	TEEB Kategorien
Versorgung	Wasser	Wasser
	Material	Nahrungsmittel Rohmaterial Genetische Ressourcen Medizinale Ressourcen Ornamentale Ressourcen
	Energie	
	Andere Versorgungsleistungen	
Regulierung	Biophysische Sanierung und Regulierung	Luftreinigung Abfallbehandlung (Wasserreinigung)
	Regulierung von Flüssen (Wasser, Materialien und Energie)	Störungsprävention und -mässigung Hochwasserregulierung Erosionsschutz
	Physikalisch-chemische Regulierung	Klimaregulierung (inkl. Kohlenstoffbindung) Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit
	Biotische Regulierung	Genpoolschutz Sicherstellung des Lebenszyklus Bestäubung Biologische Schädlingsbekämpfung
Kulturell	Physische oder experimentelle Nutzung der Ökosysteme	Tourismus und Erholung Information für die kognitive Entwicklung
	Intellektuelle Darstellung der Ökosysteme	Ästhetische Wirkung Inspiration für Kultur, Kunst und Design Spirituelle Erfahrung

Tabelle 1. Klassifizierung der verschiedenen Ökosystemleistungen gemäss CICES und TEEB (Tabelle 1 von Haines-Young und Potschin 2011, frei übersetzt und adaptiert vor allem nach der Tabelle 2 von Haines-Young und Potschin 2013).

Urban Forestry

Urban Forestry wird beschrieben als die «Kunst, Wissenschaft und Technik», die sich mit dem Management von Bäumen und Waldressourcen beschäftigt, die in urbanen Ökosystemen oder deren Umgebung vorkommen, sodass die Gesellschaft von ihrem physiologischen, sozialen, wirtschaftlichen und ästhetischen Nutzen profitiert (Helms 1998). Städtische Wälder können als Netzwerke oder Systeme definiert werden, die Wälder, Baumgruppen und einzelne Bäume in städtischen und vorstädtischen Gebieten umfassen. Sie enthalten Wälder, Stadtbäume, Bäume von Parks und Gärten und Bäume von ungenutzten Räumen (FAO 2016). Urban Forestry ist ähnlich wie Wald, Landschaft oder Landwirtschaft durch Multifunktionalität gekennzeichnet (Pütz et al. 2015). Wälder und Bäume in städtischen Lebensräumen erbringen verschiedene Ökosystemleistungen (Wasserregulierung, Luftreinigung, Klimaregulierung (Kühlleistung / Kohlenstoffbindung), Bestäubung, Tourismus und Erholung, ästhetische Wirkung, spirituelle Erfahrung), welche angesichts der erwarteten Klimaveränderungen gerade im urbanen Kontext stark an Bedeutung gewinnen. Die Ökosystemleistung Freizeit und Erholung ist heute eines der Schlüsselthemen im urbanen Wald.

Vorranggebiet Erholung im Wald

Der Begriff *Vorranggebiet Erholung im Wald* wird in der forstlichen Planung benutzt, insbesondere in der Waldentwicklungsplanung (regionale Waldplanung), und betrifft in den jeweiligen Planwerken ausgeschiedene Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Für diese Vorranggebiete werden in den entsprechenden Plänen besondere Rahmenbedingungen, Ziele und Massnahmen umschrieben. Die Bedeutung der Vorranggebiete ist je nach kantonaler Auslegung anders.

Waldbesuchende

Mit *Waldbesuchenden* sind die Personen gemeint, welche eine Freizeit- oder Erholungsaktivität im Wald ausüben. Einige Waldbesuchende sind zum Beispiel in nationalen oder lokalen Verbänden organisiert, viele sind jedoch nicht organisiert.

Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Die vorliegende Strategie spricht von *Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Erholung*, wenn in einem Waldgebiet eine besonders intensive Erholungstätigkeit stattfindet – unabhängig davon, ob dieses Gebiet in einer Planung (z.B. Waldentwicklungsplanung) als solches ausgeschieden wurden oder nicht.

Waldleistungen (Waldökosystemleistungen)

Das Konzept der Ökosystemleistungen wurde von Moser et al. (2008) auf das Ökosystem Wald übertragen: «Als Waldleistungen werden Güter und Dienstleistungen des Waldes bezeichnet, die den Menschen Nutzen stiften. Waldleistungen sind das Ergebnis von natürlichen Ökosystemprozessen und/oder Bewirtschaftungseingriffen im Wald.» Es wird unterschieden zwischen einer natürlichen Infrastruktur, die durch das Ökosystem hervorgebracht wird (z. B. die Waldfläche, die als Erholungsraum verwendet wird) und einer produzierten (und kostenrelevanten) Infrastruktur, die sich durch eine bestimmte Art der Waldbewirtschaftung ergibt (z. B. Wege, Bänke und Grillstellen, die vor allem von Waldbesitzern zur Verfügung gestellt werden).

Abkürzungen

ARE

Bundesamt für Raumentwicklung

CICES

Gemeinsame internationale Klassifizierung der Ökosystemleistungen (frei übersetzt)

BUWAL

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

BAFU

Bundesamt für Umwelt

ASTRA

Bundesamt für Strassen

BAG

Bundesamt für Gesundheit

BASPO

Bundesamt für Sport

NGO

Nichtregierungsorganisation

SECO

Staatsekretariat für Wirtschaft

TEEB

Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität *oder* Der ökonomische Wert von Ökosystemen und biologischer Vielfalt

WSL

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft



Bild : Franca Pedrazetti.

Literatur

Ammer, A., Pöbstl, U., 1991: Freizeit und Natur. Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung. Pareys Studientexte 73. Verlag Paul Parey. Hamburg, Berlin.

BAFU Bundesamt für Umwelt, 2013: Waldpolitik 2020. Visionen, Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes. Bundesamt für Umwelt.

BAFU und WSL (Hrsg.), 2013: Die Schweizer Bevölkerung und ihr Wald. Bericht zur zweiten Bevölkerungsumfrage Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 2). Bundesamt für Umwelt, Bern und Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf. Umwelt-Wissen 1307: 92 S.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2002: Freizeit und Erholungsvorsorge im Landschaftsplan. Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.6.

Bernasconi, A., Gubsch, M., Schroff, U., 2015: Nachhaltigkeitsstrategie im Erholungswald. Konzept zur «Triple Win Strategie». BAFU Bericht Vorstudie.

Bernasconi A., Schroff U. 2008. Freizeit und Erholung im Wald. Grundlagen, Instrumente, Beispiele. Umwelt-Wissen Nr. 0819. Bundesamt für Umwelt, Bern. 69 S.

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz), 1991. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/201307010000/921.0.pdf>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1999: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

BUWAL, 1999: Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald - Meinungsumfrage. Bern, BUWAL. 151 S.

Carmona, M., De Magalhaes, C., Hammond, L., 2008: Public Space: the management dimension. London, Routledge.

Clough, P., 2013: The value of ecosystem services for recreation. In Dymond JR ed. Ecosystem services in New Zealand – conditions and trends. Manaaki Whenua Press, Lincoln, New Zealand.

FAO, 2016: Guidelines on urban and peri-urban forestry. F. Salbitano, S. Borelli, M. Conigliaro and Y. Chen. FAO Forestry Paper No._178. Rome, Food and Agriculture Organization of the United Nations.

Haines-Young, R., Potschin, M., 2011: Common International Classification of Ecosystem Services (CICES). 2011 Update.

Haines-Young, R., Potschin, M., 2013: Common International Classification of Ecosystem Services (CICES). Consultation on Version 4, August-December 2012.

Helms, J.A., 1998 (Ed.): The Dictionary of Forestry. Society of American Foresters.

Millennium Ecosystem Assessment, 2005: Ecosystems and human well-being: synthesis. Washington, DC, Island Press.

Moser, T. A., Zabel, A., Bernath, K., Baur, P., Roschewitz, A., Beck, C., Zimmermann, W., 2008: Inwertsetzung von Waldwerten und Waldleistungen. Professur Umweltpolitik und Umweltökonomie – IED – ETH und Forschungsanstalt WSL.

Pütz, M., Schmid, S., Bernasconi, A., Wolf, B., 2015: Urban Forestry: Definition, Trends und Folgerungen für die Waldakteure in der Schweiz. Schweiz. Z. Forstwes., 166, 4: 230–237.
Roschewitz, A., Holthausen, N., 2007: Wald in Wert setzen für Freizeit und Erholung. Situationsanalyse. Umwelt-Wissen 0716. Bundesamt für Umwelt.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 1907: Art. 699 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a699>.

TEEB, 2010: L'économie des écosystèmes et de la biodiversité pour les décideurs politiques locaux et régionaux.

Volz, K.-R., Mann, C., 2006: Konfliktanalysen als Grundlage für die Entwicklung von umweltgerechten Managementstrategien in Erholungsgebieten. Eine Untersuchung zur sozialen Tragfähigkeit am Beispiel des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Forschungsbericht FZKA-BWPLUS. Albert-Ludwig-Universität Freiburg im Breisgau.

Anhang 1

Liste der eingeladenen und anwesenden Akteure beim Workshop im November 2016

Bundesämter

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Bakels Gabrielle	ASTRA	
Camenzind Reto	ARE	X
Gerner Thomas	BAFU	X
Jungo Gisèle	BAG	
Mahler Nadja	BASPO	X
Rudaz Gilles	BAFU	X

Kantone

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Attinost David	JU	X
Bettelini Davide	TI	X
Guggisberg Res	ZH	X
Jenni Robert	FR	X
Kazemi Yves	VD	X
Lerch Peter	BE	X
Murri Marcel	AG	X
Rageth Magnus	GR	
Schmid Silvio	BE	
Strauss Ueli	SG	
Szeless Stefan	GE	X

Waldeigentümer und Forstbetriebe

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Annen Amaury	Groupement forestier de La Serine	
Carisch Eugen	Forstbetrieb Thalwil	
Emch Urs	Forstbetrieb Burgergemeinde Bern	X
Friker-Kaspar Vreni	Verband der Aargauer Waldeigentümer	
forestaviva@federlegno.ch	Bosco Ticino Forestaviva	
Häner Raphael	WaldBeiderBasel	
Hofer Patrik	Verband Schweizer Forstpersonal	X
info@gfpe.ch	Groupement forestier du Pays-d'Enhaut	
Kaufmann Geri	Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn	
Niedermann-Meier Sarah	Stadtforstamt Baden	X
Rapin Roland	Groupement forestier de la Menthue	X
Wehrli Urs	WaldSchweiz	X

Bürgergemeinden und Städte

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Bolgè Roberto	Stadt Lugano, BAFU	X
Lindegger Reto	Schweizerischer Gemeindeverband	
seve@ville-ge.ch	Ville de Genève	
Studer Gaspard	Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen	X
Wollenmann Regina	Grün Stadt Zürich	

Fachorganisationen

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Boldt Andreas	Pro Natura	X
Burkhardt Michael	Scoutnet Schweiz	
Clavadetscher David	Jagd Schweiz	
Fessler Marc	Schweizer Tourismus-Verband	
Glauser Christa	Birdlife	X
Gugerli Felix	Schweizerische Botanische Gesellschaft	
Hinderling Bernard	Schweizer Wanderwege	X
Hirschi Bruno	Schweiz Mobil	X
Imesch Nicole	Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie	X
info@foretaventure.ch	Forêt Aventures	
Keyzer Kees C. de	Idée Sport	X
Lapierre Pascal	Trailsolution	
Lecomte Anne-Lise	Association Suisse des Randonneurs Equestres	
Martinson Catherine	WWF	
Peter Larissa	Schweizerischer Forstverein	X
Pfisterer Markus / Montgomery Sven	Swiss Cycling	X
Rodewald Raimund	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
stnet@switzerland.com	Schweiz Tourismus	
Stocker Christian	Silviva	X
Streit Martin	Swiss Orienteering	X
Wolf Brigitte	Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung im Wald	X

Forschung

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Bärlocher Bianca	HAFL	X
Finger-Stich Andrea	HEPIA	X
Hunziker Marcel	WSL	X
Pütz Marco	WSL	
Siegrist Dominik	HSR	
Wilkes-Allemann Jerylee	ETHZ	X

Diverse Akteure

Name Vorname	Institution	Anwesenheit
Bütler Michael	Bergrecht	
Casanova Esther	Fachverband Schweizer RaumplanerInnen	X
Hasspacher Beate	Hasspacher&Iseli GmbH	X
info@parcchasseral.ch	Parc régional Chasseral	
Kissling Samuel	Schweizer Verband für Raumplanung	X
Wullschlegler Peter	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	X
Zimmerlein Horst	Burger & Liechi GmbH	X